

Stadt Speyer

Stadtverwaltung Speyer 67343 Speyer

Eisenbahn-Bundesamt
Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplanung
Heinemannstraße 6
53175 Bonn



Frank Scheid
Beigeordneter

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 118

12.06.2015

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes; Anregungen der Stadt Speyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Eisenbahn-Bundesamt hat für den Bereich der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes eine strategische Lärmkartierung erstellt und die Anzahl der vom Umgebungslärm belasteten Personen ermittelt. Auf dieser Grundlage führt das EBA derzeit eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch, im Rahmen derer Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf die zu erstellenden Aktionspläne zur Lärminderung abgegeben werden können.

Die strategische Lärmkartierung belegt die hohe Betroffenheit Speyerer Bürgerinnen und Bürger durch Schienenverkehrslärm. Die Stadt Speyer vertritt mit dieser Stellungnahme die Interessen der Bürger der Stadt. Sie weist auf Lärmbrennpunkte hin, die im Rahmen von Lärminderungsmaßnahmen vordringlich zu entlasten sind:

Prüfung der Datengrundlagen der Lärmkartierung

Durch das EBA wurden die Daten der Kartierung: akustische Schiene, Isophonenlinien, Immissionspegel (Gebäudelärmkarte) sowie Betroffenheitstabellen zur Verfügung gestellt.

Die Daten wurden, zumindest stichprobenartig, auf Plausibilität geprüft:

*Höhe des Emissionspegels
Berücksichtigung von Brücken*

Telefon
(06232) 142437
Telefax
(06232) 142830
E-Mail
Frank.Scheid@stadt-speyer.de

*Berücksichtigung von Bahnübergängen
Vollständigkeit des erfassten Streckennetzes
Vollständigkeit des zugrunde gelegten Gebäudebestands
Konsistenz von Einwohner- und Betroffenzahlen*

Betroffene Strecken (von N nach S):

DE_BR_rl002009

Züge gesamt: 35.659, davon 2.405 GZ (6,7 %)

Züge nachts: 5.174, davon 759 GZ (14,7 %)

DE_BR_rl003382

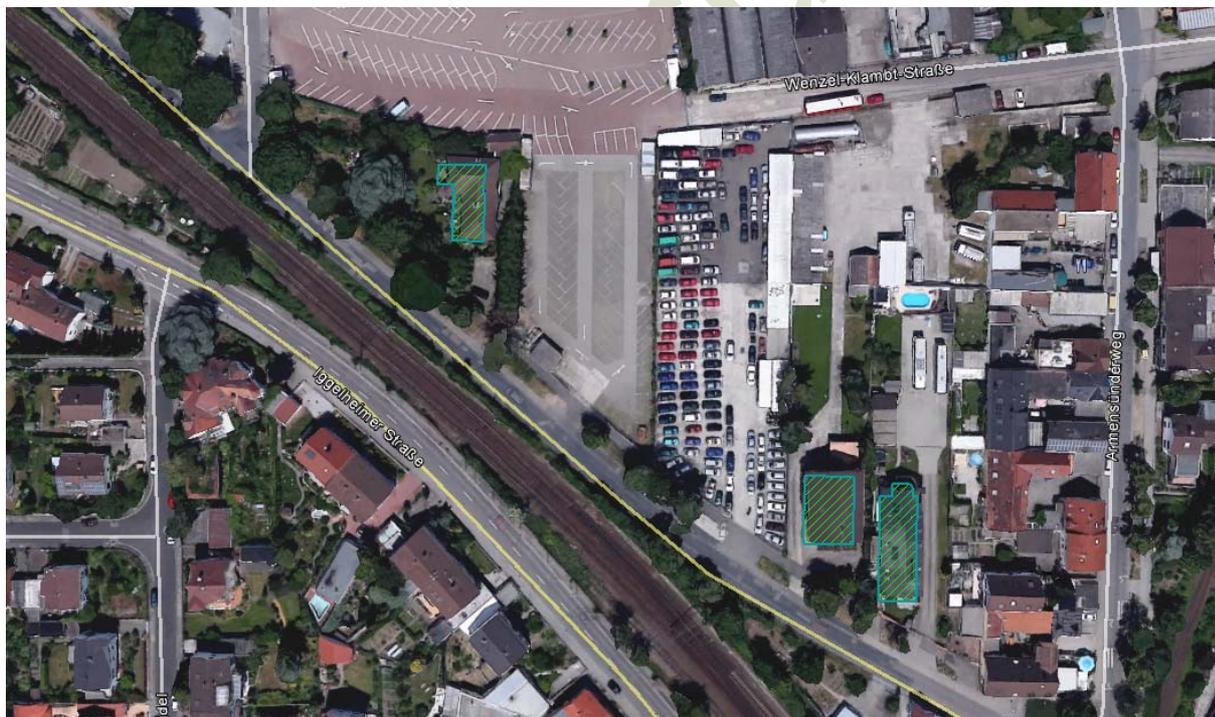
Züge gesamt: 33.544, davon 1.570 GZ (4,7 %)

Züge nachts: 3.998, davon 525 GZ (13,1 %)

Bei der Prüfung der Datengrundlagen haben sich die nachfolgend benannten Unplausibilitäten herausgestellt:

Im Vergleich zur Lärmkartierung Straße wurden 5 Gebäude mit insgesamt 24 Einwohnern nicht berücksichtigt: Siemensstraße o. Nr., Siemensstraße 2, 3 und 6, Iggelheimer Straße 26, Beispiel: Siemensstraße.

Abbildung 1 Nicht berücksichtigte Gebäude Siemensstraße



Stellungnahme Datengrundlagen:

Die Stadt Speyer fordert die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte im Rahmen der Überarbeitung der Lärmkartierung:

Berücksichtigung fehlender Wohngebäude

Stadt Speyer

Frank Scheid
Beigeordneter

Brief vom
12. Juni 2015
Seite 2

Bewertung der Zahl Betroffener

Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen benennt das Umweltbundesamt eine Auslöseschwelle von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} . Beim Überschreiten dieser Werte sind kurzfristig Maßnahmen zur Lärminderung zu ergreifen.

Durch unlängst erschienene Studien wird die gesundheitsgefährdende Wirkung von Bahnlärm, aber auch die besondere Störwirkung von Maximalpegeln deutlich belegt („Gesundheitliche Auswirkungen von Bahnlärm“. Aktueller Stand in der wissenschaftlichen Literatur, Hessen, NRW, RLP sowie „Berücksichtigung eines Spitzenwertkriteriums bei der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht“, K. Giering im Auftrag des Umweltministeriums Hessen).

Dringender, kurzfristiger Handlungsbedarf manifestiert sich insbesondere bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Lärmsanierung an Eisenbahnen des Bundes, die für Mischgebiete, Dorfgebiete und Kerngebiete 72 dB(A) tags bzw. 62 dB(A) nachts sowie für Wohngebiete 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts betragen.

In der Stadt Speyer sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Betroffenen mit Pegeln über 65 dB(A) L_{DEN} bzw. 55 dB(A) L_{Night} zu verzeichnen.

Tabelle 1 Zahl Betroffener mit Pegeln $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) bzw. $L_{Night} \geq 55$ dB(A)

Betroffene mit $L_{DEN} \geq 65$ dB(A)	Betroffene mit $L_{Night} \geq 55$ dB(A)
830	1.190
Betroffene mit $L_{DEN} \geq 70$ dB(A)	Betroffene mit $L_{Night} \geq 60$ dB(A)
440	630
Betroffene mit $L_{DEN} \geq 75$ dB(A)	Betroffene mit $L_{Night} \geq 65$ dB(A)
50	180

20 Bürger sind nachts sogar Pegeln > 70 dB(A) ausgesetzt; 1,3 % der Speyerer Bürger sind nachts Pegeln > 60 dB(A) ausgesetzt, 2,4 % leiden unter nächtlichen Pegeln > 55 dB(A). Da auf den Strecken fast 15 % der in der Nacht verkehrenden Züge Güterzüge sind, die bei der Vorbeifahrt hohe Maximalpegel aufweisen, ist davon auszugehen, dass eine größere Zahl von Betroffenen schienenlärminduzierte Aufwachreaktionen erleidet.

Besonders betroffene Straßen mit Pegeln nachts > 60 dB(A) sind bspw.:

- Iggelheimer Straße
- Waldstraße
- Karl-Spindler-Straße
- Untere Langgasse
- Mühlturnmstraße
- Schützenstraße
- Hirschstraße
- Hasenstraße
- Friedrich-Voelcker-Weg
- Herrmann-Wintz-Weg
- Im Rothschild
- Paul-Schaefer-Weg

Stadt Speyer

Frank Scheid
Beigeordneter

Brief vom
12. Juni 2015
Seite 3

In der Schützenstraße liegt zusätzlich eine hohe Belastung durch Straßenverkehrslärm vor.

Die Belastungssituation in der Stadt Speyer durch Schienenverkehrslärm ist als hoch einzuschätzen. Es sind dringend kurzfristig Maßnahmen zur Lärminderung zu planen und durchzuführen.

Vorschläge zur Lärminderung

Bevorzugt sollten aktive Maßnahmen der Lärmbekämpfung erfolgen. Neben den ohnehin durch die DB AG betriebenen Maßnahmen wie bspw. die langfristig ausgelegte Umrüstung der Güterzüge auf K- bzw. LL-Sohlen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

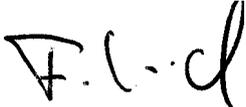
- *Errichtung von LSW und / oder Mini-LSW im innerstädtischen Bereich (bspw. Iggelheimer Straße zwischen „Am Spinnrädle“ und „Im Erlich“, Storchenpark, Hirschstraße, Hasenstraße)*
- *Status „Besonders überwachtetes Gleis“ für die durch die Stadt verlaufenden Streckenabschnitte, die Stadt wird über die Ergebnisse der dazu erforderlichen Messungen informiert*
- *Reduzierung der Durchfahrtgeschwindigkeit im bewohnten Bereich*
- *Überprüfung der Möglichkeit der Umsetzung aller im Konjunkturpaket II aufgeführten innovativen Maßnahmen (bspw. Einbau von Schienenstegdämpfern)*

Sind aktive Maßnahmen zum Schutz bspw. einzelner Gebäude nicht möglich oder nicht ausreichend, ist ergänzend auf passive Schallschutzmaßnahmen abzustellen.

Im Hinblick auf die derzeitige Lärmbelastung Speyer Bürgerinnen und Bürger entlang der Schienenstrecke bitten wir dringend um Berücksichtigung unserer Vorschläge im Zuge der Lärmaktionsplanung.

Ebenso halten wir es für erforderlich, dass die Stadt Speyer frühzeitig in eine Diskussion über neue Konzepte für Schienentrassen eingebunden wird, sofern sie durch diese Planungen betroffen sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Scheid

Stadt Speyer

Frank Scheid
Beigeordneter

Brief vom
12. Juni 2015
Seite 4